



Handwerkskammer
Freiburg

Gewerbe Akademie • Wirthstraße 28 • 79110 Freiburg

Herrn Obermeister
Bernhard Schwär
Schreiner-Innung Freiburg
Dorfstr. 36
79280 Au

Gewerbe Akademie

7. Kontaktkreis Schreiner

28. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum nächsten Kontaktkreisgespräch Schreiner möchten wir Sie einladen.

Termin: Dienstag, 12. Juni 2018
Uhrzeit: 18:00 bis 20:00
Ort: Gewerbe Akademie Freiburg

Unser Zeichen:
gafbag

Ansprechpartner/-in:
Gerhard Bärmann
Telefon 0761 15250-51
Telefax 0761 15250-15
gerhard.baermann@hwk-freiburg.de

Postanschrift:
Wirthstraße 28
79110 Freiburg

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Hoheitliche Aufgaben der Innungen. (Vortrag HWK)
- Rechte-, und Pflichten der Innungen
(Vortrag HWK, Kreishandwerkerschaft, Fachverbände)
- Kooperation der Innung bei den Gesellenprüfungen
(Freiburg/Mülheim/Hochschwarzwald)
- Die Zusammenführung der Berufsschulen in der Region Freiburg
- Wie könnte die ÜBA in Zukunft, Zeitgemäß gestaltet werden
- Verschiedenes

Falls Sie noch weitere Punkte haben, können Sie uns diese gerne rechtzeitig per Email mitteilen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bärmann
Koordinator Gewerbe Akademie

Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg
info@hwk-freiburg.de
www.hwk-freiburg.de

Präsident:
Johannes Ullrich

Geschäftsführung:
Rainer Botsch
Wolfram Seitz-Schüle

Konto:
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN DE03680501010002305002
BIC (Swift-Code) FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg
IBAN DE18680900000001150901
BIC (Swift-Code) GENODE61FR1



+++ Das Handwerk erleben: www.handwerk.de +++ Das Handwerk erleben:
www.handwerk.de +++ Das Handwerk erleben: www.handwerk.de +++

Ergebnisprotokoll

7. Kontaktkreis überbetriebliche Ausbildung im Schreiner-Handwerk

Datum 12.06.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer:

Sh. anhängende Teilnehmerliste

TOP 1 – Begrüßung

Herr Bärmann, kommissarischer Abteilungsleiter ÜBA, begrüßte die 12 Teilnehmer des 7. Kontaktkreises Schreiner.

TOP 2 – Hoheitliche Aufgabe der Innungen

Herr Leonhardt, Referatsleiter Berufliche Bildung der Handwerkskammer Freiburg, stellte die Organisation des Handwerks vor, die in Handwerksordnung beschrieben ist. Er erklärte auch die Stellung der Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungsverbände und der Handwerksinnungen

TOP 3 – Rechte und Pflichten der Innungen

Im Prinzip ist eine Innung eine Behörde (Körperschaft des öffentlichen Rechts), die wiederum der Handwerkskammer unterstellt ist. Die Handwerkskammer wiederum ist dem Wirtschaftsministerium unterstellt, teilweise aber auch dem Regierungspräsidium. (z.B. bei der Abwicklung von Meisterprüfungen). Die hoheitlichen Aufgaben einer Innung sind in der Handwerksordnung unter §54 beschrieben, z.B. den Gemeingeist und die Berufsehre zu pflegen und die Lehrlingsausbildung nach den Vorschriften der Handwerkskammer zu regeln und zu überwachen. Es gehört auch zu den Aufgaben der Innung, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und ihre charakterliche Entwicklung zu fördern. Hier ist also durchaus auch ein gesellschaftlicher Auftrag mit verbunden. Herr Leonhardt erläuterte auch die rechtlichen Redewendungen von ist – soll – kann.

TOP 4 –Kooperationen der Innung bei der Gesellenprüfung

Eine weitere hoheitliche Aufgabe der Innung ist auch die Durchführung von Gesellenprüfungen zu organisieren und auch Ausschüsse dafür zu ernennen. Dies führt dazu, dass eine Zusammenlegung von Gesellenprüfungsausschüssen verschiedener Innungen nicht ganz so einfach ist. Bei Arbeitnehmerbeisitzer kann durch den Gesellenausschuss durchaus ein Arbeitnehmer außerhalb der Innungsbezirks berufen werden. Bei den Arbeitgeberbeisitzern wird dies durch die aktuellen Innungssatzungen ausgeschlossen, hier müssten vorher die Satzungen in dem Punkt entsprechend geändert werden. Denkbar ist aber eine Kooperation unter einzelnen Innungen, um z.B. die Prüfungsaufgaben gemeinsam zu erstellen. Diese Kooperation wäre wünschenswert. Hätte auch den Vorteil, dass die Gesellenprüfungen in den verschiedenen Innungen dem gleichen Niveau entsprechen. Auch eine Überstellung der Prüflinge an einen anderen Ausschuss ist in Einzelfällen (z.B. Winterprüfung nur ein Prüfling) möglich.

Wenn eine Innung generell nicht mehr in der Lage ist, Prüfungen kontinuierlich abzunehmen und auch sonst an Ihre Machbarkeitsgrenzen stößt, können Innungen auch innerhalb ihres Berufsstandes fusionieren.

TOP 5 – Die Zusammenführung der Berufsschulen in der Region Freiburg

Auch hier berichtete wieder Herr Leonhardt über das Verfahren der Regionale Schulentwicklung (RSE). Die regionale Schulentwicklung soll eine Anpassung der Schulstrukturen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (Demografie, Rückgang der Schüler/Ausbildungszahlen) bewirken. Im RSE-Verfahren gilt eine Mindestklassengröße von 16 Schülern. Wenn diese unterschritten wird, wird von einer Kleinklasse gesprochen. Nach dem ersten Jahr unter 16 Schülern gibt es das 1. Hinweisverfahren, bei weiterer Unterschreitung im nächsten Jahr das 2. Hinweisverfahren, im dritten Jahr wird die Klasse vom RP von Amts werden geschlossen und die Schüler an einen anderen Standort verlegt. Um dies zu vermeiden, sollen alle Beteiligten, die Schulträger, die Schulen, Kammern etc. untereinander eine Lösung finden.

Im Ortenaukreis ist dies nach langen Auseinandersetzungen in zwei Tranchen gut gelungen, da nur ein Schulträger (Landkreis) vorhanden ist. Hier wurden sogenannte Kompetenzzentren errichtet, jede Handwerkliche Ausbildung hat nur noch *einen* Schulort im Ortenaukreis. Schwieriger wird es wenn verschiedene Schulträger (Landkreise) auf engeren Gebiet zuständig sind wie z.B. Landkreise Emmendingen, Freiburg und dem Breisgau-Hochschwarzwald. Hier treffen unterschiedliche Interessenslagen aufeinander.

TOP 6 – Wie könnte die ÜBA in Zukunft zeitgemäß gestaltet werden.

Auf diesen TAO Punkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

TOP 7 – Neuer Termin

Der **8. Kontaktkreis** wird am **Di, 09.10 2018 um 18 Uhr in der Gewerbe Akademie Freiburg** stattfinden. Alle Teilnehmer erhalten dazu eine schriftliche Einladung durch uns.

Freiburg, 13.06.2018

Gerhard Bärmann

Protokollführung

Teilnehmerliste 7. Kontaktkreis Schreiner
am Dienstag, den 12.06.2018

	Name	Institution/Funktion
1	3 Schwan	Präsident SI/FR
2	Nikolaus Eschmann	Stellv. Pr. SI/FR
3	ROBERT ZIEGLER	SCOP-VERRECHNER/SCHWEIßER
4	Stefan Kopper	Vorstandsmitglied SI/FR
5	Achim Gahrhant	HWR Freiburg
6	Hilmut Schmidt	Ausbildete Freiburg
7	D. Gfong Dorst	SI/RR
8	Bärmann, Gerhard	Bärmann
9	Herbert Kuri	Schreiner Baderi e.V.
10	Dorothee Brendel	Schulleiterin Haus-Thoma-Schule, Wiesbad
11	Walter Heier	OH - lang Heidenheim
12	Hubert Hess	OH - lang Müllheim
13		
14		
15		
16		
17		